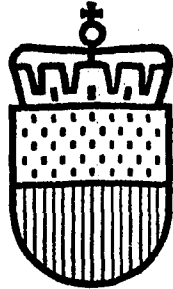


Liechtensteiner Volksblatt

Mit den amtlichen Publikationen aus dem Fürstentum Liechtenstein

Bezugspreise: Liechtenstein und Schweiz jährlich sFr. 24.—, halbjährlich sFr. 12.50, vierteljährlich sFr. 6.50 — Vorarlberg jährlich 6S 260.—, halbjährlich 6S 140.—, vierteljährlich 6S 70.—, monatlich 6S 19.—, übriges Ausland jährlich sFr. 42.—, halbjährlich sFr. 22.—, Bestellungen nehmen alle Postämter und die Verwaltung des «Liechtensteiner Volksblatt» in Schaan entgegen. Postscheckkonto: 90-2988 St.Gallen — Verwaltung und Redaktion: FL-9494 Schaan, Lindenplatz 119, Tel. (075) 2 49 49 / 2 49 50 — Druck: Buchdruckerei Gutenberg, FL-9494 Schaan (Fürstentum Liechtenstein). Einzelverkaufspreis: sFr. —.30 / 6S 2.—



Anzeigenpreise: Einspaltige Millimeterzelle (36 mm) in Liechtenstein: Anzeigen 14,5 Rappen, Textreklame (74 mm) 50 Rappen. In der Schweiz: Anzeigen 18 Rappen, Textreklame 50 Rappen. In Vorarlberg und im übrigen Ausland: Anzeigen 19 Rappen, Textreklame 60 Rappen — Anzeigenannahme: Für das Fürstentum Liechtenstein: Verwaltung «Liechtensteiner Volksblatt», Lindenplatz 119, FL-9494 Schaan, Telefon (075) 2 49 49 und 2 49 50. Für die Schweiz und das übrige Ausland: «ASSA», Schweizer Annoncen AG, CH-9001 St.Gallen, Oberer Graben 3, Telefon (071) 22 26 26 und übrige Zweiggeschäfte der «ASSA»

AZ — FL-9494 Schaan, Samstag, 28. November 1970

Erscheint Dienstag/Mittwoch/Donnerstag/Samstag

103. Jahrgang — Nr. 180

«Information verlangt Partnerschaft!»

Auszüge des Referates von Willy Kaufmann anlässlich der Generalversammlung des Liechtensteiner Presseclub in Vaduz

Information ist Gespräch, sollte Gespräch sein. Angesichts der zunehmenden Vereinigung des Menschen in der modernen Konjunkturgesellschaft hat die Information als partnerschaftliches Gespräch an Bedeutung zugenommen. Der Mensch braucht Mitteilungsinhalte, auf die er tätig, zumindest geistig reagieren kann.

Vertrauen zu lange strapaziert

Das oft zitierte Ueberangebot an Information ruft nach inhaltlicher Auswahl und formaler Gestaltung dessen, was den Einzelnen wirklich anspricht. Man stellt heute eine zunehmende Entfremdung, wenn nicht gar einen Vertrauensschwund zwischen dem Bürger und (zum Beispiel) seiner staatlichen Institutionen fest. Dieser Vertrauensschwund aber kann nicht durch einseitige Massnahmen saniert werden. Die Komplexität der wirtschaftlichen und politischen Sachfragen war zu lange ein Vorwand, das Vertrauen des Bürgers in jene zu strapazieren, die «allein das ganze verstehen».

Es ist Pflicht der öffentlichen Institutionen, dem Bürger die Probleme so darzulegen, dass er sie erfassen und kompetent entscheiden kann. Dies geschieht durch die Information, welche Diskussion und Gespräch zwischen Staat und Bürger ist. Damit ist die gemeinsame Verantwortung von Behörde und Informationsmedien angesprochen. Hier haben Presse, Radio und Fernsehen eine wichtige Vermittlerrolle wahrzunehmen. Wir wollen deshalb auch die Selbstkritik nicht vergessen, wenn wir kritisch nach beiden Seiten blicken.

Unabhängigkeit nach beiden Seiten

Vermittlung setzt Unabhängigkeit nach beiden Seiten voraus. Weder soll irgend eine öffentliche Gewalt nach Belieben sich eines Mediums «bedienen», um bestimmte Ziele zu erreichen, noch soll der Bürger massgebend sein, der aus Protest sein Zeitungssubskription nicht erneuert oder seine Fernsehgebühr nicht bezahlt! Nichts gegen sinnvolle gesetzliche Regelungen! Als Frucht echter Informationspolitik könnten sowohl eine Reglementierung von Radio und TV als auch eine gezielte Förderung der Presse das erstrebenswerte Gleichgewicht wahren helfen. Nur ist der Stimmbürger als letzte Instanz der Gesetzgebung in diesem Bereich

reich noch nicht ganz mündig gesprochen, so dass die Gefahr einer Reglementierung «von oben» besteht. Information aber verlangt Partnerschaft sowohl nach oben wie nach unten. Information von oben ist unser Thema im engeren Sinne. Es stellt sich uns in zwei Dimensionen: der innere Informationskreis, das Gespräch im eigenen Land, in einem demokratisch fundierten Gemeinwesen. Nach aussen der internationale Verkehr, die Selbstdarstellung eines differenziert umschriebenen Kleinstaates.

Personifikation des Gesprächspartners

Als erstes Postulat im Innenverhältnis sei die Personifikation des Gesprächspartners genannt. Viele Stilwandlerungen der Wahldemokratie weisen darauf hin, Anonymität und abstrakte Grössen sind dem Misstrauen leichter zugänglich. Eine politische Persönlichkeit kann der Bürger beurteilen, vielleicht verurteilen, jedenfalls aber verstehen. Diesem informationspolitischen Aspekt kommt bei der heutigen Systemkritik wahrscheinlich grössere Bedeutung zu, als man vermutet. Hier sei auch die konstitutionelle Erbmonarchie erwähnt, die eine Abkürzung des Weges zur Personifikation des Gesprächspartners darstellt und keineswegs althergebracht, sondern neu und modern ist.

Das Amt des Pressechefs

Der gesteigerte Informationsbedarf hat bei vielen Institutionen, das Amt des Pressechefs oder Informationsbeauftragten auf den Plan gerufen oder aufgewertet. Leider oft in der Meinung: «Dieser Mann soll uns Reporter und Publikum vom Halse schaffen». Diese Meinung ist mindestens zur Hälfte falsch. Persönlich kann der Pressesprecher zweierlei: formulierte Verlautbarungen seiner Institution Gesicht und Stimme leihen, was wohl die undankbarste und unwichtigste Aufgabe ist, und in Zwischenstadien laufender Geschäfte ein echtes Gespräch mit Journalisten und Öffentlichkeit führen, was volle Kenntnis der Dinge und entsprechende Kompetenzen voraussetzt. Die wichtigste Hälfte seiner Aufgabe besteht allerdings darin, die wirklichen Träger der Verantwortung im richtigen Moment ins Feuer zu schicken.

Kollegialprinzip und Prestige

Wo immer das Kollegialprinzip in einer Regierung oder Verwaltung herrscht, sollte sich

die Arbeitsteilung nach Talent und Neigung auch auf die Informationsarbeit erstrecken. Merkwürdigerweise verhindert oft eine falsche Vorstellung von Prestige das Gespräch des Bürgers mit jenen Persönlichkeiten, die wirklich an ihn herankommen. Auf Journalistenseite verbindet sich persönlichkeitsbetonte Information leicht mit dem Problem der Privatsphäre der Betroffenen. Hier sollte Offenheit und Toleranz (Fortsetzung Seite 2)



Helft uns Helfen

Ein Bild des Grauens — die Flutkatastrophe in Pakistan. Von der Sturmflut sind etwa 7000 Quadratmeilen mit einer Bevölkerung von etwa drei Millionen Menschen betroffen! Mindestens 250 000 Personen kamen ums Leben. Die Zahl der Bedauernswerten, der Obdachlosen ist unvorstellbar gross — deren Not unermesslich. Spenden nimmt dankbar entgegen auf unser Konto bei: Liechtensteinische Landesbank, Bank in Liechtenstein AG, Verwaltungs- und Privatbank AG, Postcheckkonto 90-10364.

Liechtensteinisches Rotes Kreuz

von Tag zu Tag

Die Gemeindebehörde von Mauren stellte den Bürgern in den letzten Tagen einen umfassenden, erläuternden Bericht über die Orts- und Bauzonenplanung und über die vorgesehene Strassenführung zu. In die Planung integriert sind die Schul- und Sportzentren. Aufgrund der eingehenden Ausführungen und der vorgelegten Pläne ist es jedermann möglich, sich ein Bild über die vorgeschlagene Ordnung des Lebensraumes zu machen (Seite 2).

Am vergangenen Samstag befassten sich die Fürsorgekommissionen anlässlich einer Tagung mit der kindlichen Verwahrlosung. Das Hauptreferat zu diesem Thema von Dr. med. Henselmann bringen wir heute auf Seite 3 vollumfänglich. Weitere aktuelle Meldungen aus dem Inlandgeschehen finden Sie wie gewohnt auf den Seiten 2 und 3.

Vergangene Woche trafen sich die Wagenführer der Postautohalter zu einer Besprechung, in deren Mittelpunkt das Lohnproblem stand. Die Fahrer stellten fest, dass sie unzeitgemäss entlohnt seien und verlangen gleichen Lohn für gleiche Arbeit. Einen Bericht dazu bringen wir auf Seite 4.

Die Kinobesprechungen finden Sie auf Seite 4, Sportberichte Seite 5, aktuelle Meldungen aus dem Ausland Seite 8, Besprechungen zum Fernseh- und Kinoprogramm auf Seite 11/12/13.

Privatkonto plus SWISS CHEQUE führen zur
Verwaltungs- und Privat-Bank AG Vaduz

Der Dekan antwortet

Stellungnahme zu einer Leserschrift im «Liechtensteiner Volksblatt»

In der Dienstagnummer vom «Liechtensteiner Volksblatt» (24. November) wünscht Herr «rn» in der «Tribüne der freien Meinung» einen besseren Abgang für den bisherigen Landesvikar». Hiezu ist zu sagen, dass Herr Can. und Bischöflicher Landesvikar Johannes Tschuor im Februar 1971 seinen 75. Geburtstag feiern wird und mit diesem Datum sein Amt als Landesvikar dem Bischof zur Verfügung gestellt hat. Diesen Anlass wird sich das Priesterkapitel sicher nicht entgehen lassen, um von ihrem langjährigen Vorgesetzten gebührend Abschied zu nehmen.

Weiter interessiert es Sie, ob «es das Amt eines Landesvikars jetzt nicht mehr gibt?» Dazu sei folgendes bemerkt: der Priesterrat der Diözese Chur hat sich mehrmals mit einer einheitlichen Neuordnung der Dekanate befasst. Grund dafür ist, weil sich die Befugnisse eines Kapitelspräsidenten mit denen eines Bischöflichen Kommissars, bzw. Landesvikars, oftmals überschneiden und es infolgedessen zu Kompetenzschwierigkeiten kam. Das war auch in Liechtenstein der Fall. Ich erwähne hier den Verfassungsentwurf von 1848, wo es unter § 21 und 22 heisst: «Der Landesvikar hat den eigentlichen kirchlichen Beruf, den Verkehr mit dem Lande in kirchlichen Sachen zu erleichtern, mit dem Bischof die Korrespondenz zu pflegen und dessen Anordnungen in Vollzug zu bringen, er ist aber nicht der zunächst Vorgesetzte der Geistlichkeit, über welche ihm auch kein Disziplinarrecht zusteht. Es hat sich auch schon ergeben, dass Geistliche wider den Landesvikar eingewendet haben, dass sie ihm nicht unterstehen.

In dieser Beziehung sind also die Geistlichen so frei und ungebunden, als sie gewiss in keinem anderen Staat sind, was schon zu mehrfachen Anständen geführt hat. Es geht also um klare Rechtsverhältnisse. Der Priesterrat hat deshalb entsprechende Richtlinien ausgearbeitet, die vom Bischof am 23. Oktober 1970 genehmigt wurden. In diesen Richtlinien heisst es: «Titel und Amt der Bischöflichen Kommissare (bzw. Landesvikar) sollen aufgehoben werden; die bisherigen Funktionen des Bischöflichen Kommissars (bzw. Landesvikars) fallen dem Dekan zu.» Diese Idee ist hier in Liechtenstein gar nicht neu. Im oben genannten Verfassungsentwurf von 1848 wird schon ein Dekanat für Liechtenstein gefordert. Es heisst dort: «Die Würde des Fürstentums erfordert, dass seine geistl. Angelegenheiten durch einen eigenen Vorstand oder Dekan im Lande besorgt, der Geistlichkeit unmittelbar vorgesetzt, und diese an die Landesgesetze gebunden und ebenso, dass denselben im Recht bezüglich Wahlfähigkeit und Wählbarkeit zu allen geistlichen Würden indicirt werde.»

Die endgültige Regelung der Dekanate wird erst nach erfolgter Stellungnahme aller Kantonsregierungen, bzw. unserer Fürstlichen Regierung, geregelt werden. Die Fürstliche Regierung ist zu einer Stellungnahme in dieser Sache bereits beauftragt worden. Sehr geehrter Herr «rn», ich hoffe, Ihnen und der breiten Öffentlichkeit mit diesen Ausführungen gedient zu haben.
E. Bucher, Pfarrer

KOMMENTAR

Volk als Vernehmlassungsforum

Es war kein Zufall, dass der Liechtensteiner Presseclub in seiner diesjährigen Generalversammlung das Thema «Presse und Information» in den Mittelpunkt seiner Abendveranstaltung stellte. Mit dem Leiter der Informationsabteilung beim Schweizer Fernsehen, Willy Kaufmann, konnte darüber hinaus ein kompetenter Fachmann gewonnen werden, der seinem guten Ruf in jeder Hinsicht gerecht wurde. Für uns in Liechtenstein gilt es nun, vorab jene Punkte des Kurzvortrages herauszugreifen, die sich auf unsere Verhältnisse übertragen lassen. In diesem Sinne sei heute vor allem ein Aspekt angesprochen: die Anregung, vom Staat aus nicht nur (wie es bisher meist der Fall war) über fertige Produkte zu informieren, sondern auch Einblick in laufende Probleme zu geben. Eine solche Information könnte den Bürger bzw. die Öffentlichkeit zu einem grossen Vernehmlassungsforum machen. Der Bürger, auf den es letztlich ankommt, hätte so die Möglichkeit, frühzeitig zu offenen Problemen Stellung zu nehmen und seine Meinung darüber darzutun. Erinnern wir als praktisches Beispiel an die angekündigte Ausländerregelung, die zwar an die Interessenverbände, nicht aber (von der Regierung selbst aus) auch an die Öffentlichkeit ging. Interessenverbände aber können nicht repräsentativ sein für die umfassende Meinung der Öffentlichkeit. Denken wir weiter an das Schulgesetz, über das sich ebenfalls Fachgremien unterhalten. Die Öffentlichkeit aber, der Bürger selbst, der unmittelbar davon betroffen sein wird, kann sich bestenfalls dann mit der fertigen Vorlage auseinandersetzen. Mit dem Argument, dass sich schliesslich genug Fachleute mit dem Gesetz beschäftigen haben, wird man ihm vorsichtig beizubringen versuchen, dass er im Grunde genommen ohnehin nichts von der Materie verstehe. Wenn man sich die Mühe nähme, vom Staat aus die Karten frühzeitig und offen auf den Tisch zu legen, wo es sich um grundlegende Belange unseres Lebens und der öffentlichen Ordnung geht, dann könnten künftig vielleicht manche Fehlentscheidungen von vornherein vermieden werden. Gute, frühzeitige und umfassende Information ist Demokratie im besten Sinne des Wortes. (wbw)

BÜROMÖBEL
für alle Ansprüche
9494 Schaan
Ferdinand Frick AG
berater 075/21636 schweiz